



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2017/033								
Erstellt durch: Fachbereich 1 Bürgerdienste		Status: öffentlich								
Richtlinie über die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates, des Seniorenbeirates und des Behindertenforums der Stadt Herzogenrath; hier: Antrag der Internationalen Liste vom 14.01.2017										
Beratungsfolge:		TOP: <u> </u>								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
09.02.2017	Integrationsrat									

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.01.2017 beantragt die Internationale Liste die Richtlinie über die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates, des Seniorenbeitrages und des Behindertenforums der Stadt Herzogenrath durch die Verwaltung erläutern zu lassen.

Über die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates, des Seniorenbeitrages und des Behindertenforums der Stadt Herzogenrath gab es bisher keine Regelungen.

Um für die Zukunft eine einheitliche Verfahrensweise gewährleisten zu können, hat der Rat der Stadt Herzogenrath die Richtlinie in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung informieren.

Antrag: Richtlinie über die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates der Stadt Herzogenrath

Sehr geehrte Herr Tarasi,

Wir möchten Sie bitten die oben genannte Richtlinie, die der Stadtrat Herzogenrath am 13.12.2016 beschlossen hat, in der Tagesordnung zu setzen.

Die Verwaltung soll in der Sitzung am 09.02.2017 Integrationsratsmitgliedern diese Richtlinie erläutern und über die Praktische Umsetzung Tipps und Hilfe geben.

Wir bitten Sie diesem Antrag nächste Integrationsratssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Fehmi Tarasi

Mustafa Bir

Saziye Cirisoglu

*h.j. 20
18.1.17*

Richtlinie über die Verwendung der für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Integrationsrates, des Seniorenbeirates und des Behindertenforums der Stadt Herzogenrath

Präambel

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Hauptsatzung die Einrichtung eines Seniorenbeirates und eines Integrationsrat festgelegt und mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 16.05.1995 ein Behindertenforum eingerichtet.

In seiner Sitzung am 13.12.2016 hat der Rat der Stadt Herzogenrath die nachfolgende Richtlinie über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel beschlossen:

1. Finanzmittel

Der Rat stellt den Gremien im Rahmen der Haushaltssatzung die für die Erledigung der Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung. Der Betrag wird nach der Genehmigung des Haushaltes oder entsprechend der Genehmigung im Rahmen der Haushaltssicherung jährlich an das Girokonto des Gremiums ausgezahlt.

2. Verwendung der Finanzmittel

Die Finanzmittel dienen der Sicherstellung der Geschäftsführung, die entsprechend der festgelegten Aufgaben notwendig sind. Diese sind Kosten für die Geschäftsaufwendungen, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur.

Darüber hinaus besteht, nach Beschluss in dem entsprechenden Gremium, die Möglichkeit die Gelder für die Durchführung oder Beteiligung an Veranstaltungen entsprechend der Intention des jeweiligen Gremiums zu verwenden. Ausgeschlossen sind parteipolitische Veranstaltungen und Veranstaltungen mit ausschließlich religiösen Charakter und Maßnahmen, die aus anderen städtischen Mitteln gefördert werden.

Investive sowie indirekte investive Leistungen sind ausgeschlossen.

3. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister nach Ablauf eines Haushaltsjahres zu zuleiten ist. Es bedarf nicht der Vorlage einer detaillierten Jahresrechnung oder eines Jahresabschlusses mit einer Aufschlüsselung aller Einnahmen und Ausgaben.

Die Aufstellung ist durch den jeweiligen Vorsitzenden/die jeweilige Vorsitzende mit der Versicherung zu unterschreiben, dass die Haushaltsmittel und Sachleistungen bestimmungsgemäß verwendet wurden. Die Quittung und Belege sind auf Anfrage vorzulegen und mindestens 10 Jahre nach Ablauf des Geschäftsjahres zu archivieren.

Für den Verwendungsnachweis ist der in der Anlage beigefügte Vordruck zu verwenden.

4. Rückzahlung

Finanzmittel, die nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden, werden durch die Stadt Herzogenrath zurückgefordert.

Es besteht die Möglichkeit Mittel anzusparen, dieser Betrag darf 50 % der jährlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht überschreiten. Der übersteigende Betrag ist der Stadt zu erstatten.

Werden die jährlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht innerhalb der jeweiligen Wahlperiode aufgebraucht, sind diese an die Stadt Herzogenrath zurück zu zahlen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Verwendungsnachweis

1) Es wurde ein Zuschuss in Höhe von € bewilligt.

2) Zahlenmäßiger Nachweis:

Geschäftsaufwendungen	Erläuterung der Ausgaben	Betrag
Bürobedarf		
Postgebühren		
Bücher, Zeitschriften		
Fortbildung, Honorare		
Reisekosten		
Öffentlichkeitsarbeit		
Sonstige Kosten		
	Summe	

Veranstaltungen	Beschluss vom	Erläuterung der Ausgaben	Betrag
		Summe	

Gesamtsumme	
--------------------	--

3) Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben bestimmungsgemäß verwendet wurden und notwendig waren, sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Vorsitzende/r